Basel, den 18. April 1931 XXXI. Jahrgang / No. 16

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt: Führende Gedanken. — Zur Statutenrevision im A. C. V. beider Basel. — Meine Reise nach Italien. — Die japanische Genossenschaftsbewegung. — Volkswirtschaft. — Aus der Praxis. — Genossenschaftliches Bildungswesen. — Bewegung des Auslandes. — Aus unserer Bewegung. — Verbandsnachrichten: Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 8., 10. und 14. April 1931. — Bibliographie.

Führende Gedanken

Deine verborgene Kraft.

Es ist im Leben jedes Menschen ein grosser Tag, an dem er sich selbst zu entdecken beginnt. Die verborgenen Fähigkeiten eines jeden sind grösser als er glaubt, und man kann sie finden, wenn man nur nach ihnen sucht. Es kann jemand ein Stück Land jahrelang besitzen, ohne seinen Wert zu kennen. Bisher hatte er es nur für Viehweide gehalten, aber eines Tages entdeckt er Anzeichen des Vorhandenseins von Kohle und findet reiche Flöze in der Tiefe seines Grund und Bodens. Während er Kohlen fördert und weiter schürft, entdeckt er ein Granitlager. Während er nach Wasser bohrt, findet er Erdöl, später entdeckt er eine Kupferader, dann vielleicht Silber und Gold. Die Schätze waren vorher schon dagewesen, auch zu der Zeit, als er sein Land für eine Viehweide hielt, aber erst als sie entdeckt und ausgebeutet wurden, hatten sie einen Wert.

Nicht jede Viehweide birgt Schätze und Gold und Silber, vielleicht nicht einmal von Petroleum oder auch nur von Kohlen. Aber unter der Oberfläche jedes Menschen schlummern verborgene Fähigkeiten, die grösser sind als seine bisher entdeckten. Jede Entdeckung führt ihn aber zu einer andern, bis er immer mehr Schätze seiner eigenen Möglichkeiten gefunden hat. Die Geschichte ist voll von den Taten der Männer, die einen Teil ihrer Fähigkeiten entdeckt haben, aber sie hat uns noch nicht den Mann genannt, der alles entdeckt, was in ihm verborgen lag.

J. M. Grabisch.

Aus: Kontor und Leben.

Zur Statutenrevision im A. C. V. beider Basel.

Im Mai 1930 hat der Genossenschaftsrat des A. C. V. beider Basel eine Motion erheblich erklärt, wodurch eine aus seiner Mitte zu bestellende Kommission beauftragt wird, eine Totalrevision der Statuten vorzubereiten, in der Absicht, damit eine Vereinfachung und zweckmässigere Gestaltung der Verwaltung herbeizuführen. Die jetzigen Statuten des A. C. V. stammen aus dem Jahre 1923 und lehnen sich noch stark an das parlamentarische Vorbild des Staates an. Veränderte Verhältnisse zwingen aber zur Schaffung eines mehr nach der geschäftlichen Seite eingestellten beweglicheren und anpassungsfähigeren Verwaltungsapparates. Dabei ist immerhin zu beachten, dass gewisse Richtlinien, die für kleinere Vereine durchaus richtig sind, sich bei einer sehr ungleichartig zusammengesetzten Mitgliedschaft von über 52,000 nicht ohne weiteres durchführen lassen.

Zur Ausarbeitung des Revisionsentwurfes ernannte das Bureau des Genossenschaftsrates eine elfgliedrige Kommission, als deren Präsident Hr. Dr. O. Schär bezeichnet wurde. Trotz der sehr weitschichtigen Materie war diese Statutenrevisionskommission in der Lage, schon im Januar 1931 ihren Bericht mit Entwurf vorzulegen. Wie bei der Verschiedenheit der Auffassungen nicht anders zu erwarten, kam kein einheitlicher Antrag zustande; die Kommission teilte sich in eine Mehrheit (bürgerliche Gruppe) und zwei Minderheiten (sozialdemokratische und kommunistische Gruppe). Während die Differenzen zwischen der Kommissionsmehrheit und sozialdemokratischen Minderheit mehr organisatorischer Natur waren, besteht zur kommunistischen Minderheit ein grundsätzlicher Unterschied, indem diese durch entsprechende Aenderung der Zweckbestimmungen die Genossenschaft ausdrücklich in den Dienst der Arbeiterklasse stellen will «durch Unterstützung der werktätigen Klasse in ihrem Kampf gegen kapitalistische Unterdrückung und Ausbeutung, für die Niederwerfung des Kapitalismus und den Aufbau der sozialistischen Gesellschaft».

Die Beratung des Kommissionsentwurfes erforderte sechs Sitzungen des Genossenschaftsrates. Die kommunistischen Anträge vermochten gegenüber dem Bestreben auf unbedingte Hochhaltung der politischen und konfessionellen Neutralität nicht durchzudringen, während zwischen der bürgerlichen und der sozialdemokratischen Gruppe durch beidseitiges Entgegenkommen schliesslich eine Einigung erzielt wurde, so dass in der Schlussabstimmung am 27. März 1931 der Revisionsentwurf mit 87 gegen 24 Stimmen zuhanden der Urabstimmung angenommen wurde.

Mit der neuen Vorlage wird auch der Versuch unternommen, die Statuten von den mehr formalen Bestimmungen zu entlasten und diese in ein Allgemeines Geschäftsreglement zu verweisen, das den Statuten zu deren Ergänzung als Anhang beigegeben wird. Dieses Reglement kann vom Genossenschaftsrat mit Zweidrittelsmehrheit jederzeit revidiert werden. Es handelt sich dabei um Vorschriften, die in Anpassung an die wechselnden Verhältnisse je ohne Schwierigkeiten sollen geändert werden können. Das ist besonders von Bedeutung im Hinblick auf die in Beratung stehende Revision des Obligationenrechtes in bezug auf die Genossenschaften, da das neue Gesetz eine erhebliche Erschwerung von Statutenrevisionen bringen wird.

Ohne auf die einzelnen Phasen der Revisionsverhandlungen näher einzugehen, sei im folgenden kurz auf die hauptsächlichsten Aenderungen hingewiesen, die der bereinigte Entwurf gegenüber den bestehenden Statuten bringt:

In den Zweckbestimmungen war bisher u. a. der Betrieb einer Depositenkasse und Ausgabe von Obligationen vorgesehen. Diese Bestimmung wird zwar beibehalten, jedoch neu die Möglichkeit geschaffen, eventuell den Depositenkassen- und Bankbetrieb einer zentralen genossenschaftlichen Bankunternehmung zu übertragen. Der bisherige Zusatz, der A. C. V. habe in wirtschaftspolitischen Fragen die Konsumenteninteressen zu wahren, wurde gestrichen, um nicht bei jeder Zollerhöhung oder ähnlichen Massnahme die Streitfrage entstehen zu lassen, ob der A. C. V. nun dagegen in Kampf treten, eventuell eine Referendumskampagne einleiten müsse. Die beibehaltene Vorschrift, dass die genossenschaftlichen Konsumenteninteressen sowohl in der Gesetzgebung wie in der praktischen Anwendung derselben zu wahren sind, dürfte im allgemeinen genügen.

In § 5 wird bestimmt, dass an Stelle des Aufsichtsrates künftig die Verwaltungskommission die Unterschriftsberechtigung an Angestellte erteilen kann.

Bei den Vorschriften über die Mitgliedschaft wird am bisherigen Grundsatz: eine Familie, ein Mitglied, festgehalten, jedoch sollen zur Erleichterung des Warenbezuges an die einzelnen Familienglieder auf deren Wunsch Käuferkarten ausgestellt werden, die bei Ablieferung in das Einkaufsbüchlein, auf dessen Nummer die Käuferkarte lautet, eingetragen werden.

Von den Mitgliedern wird die ausdrückliche Anerkennung des statutarischen Grundsatzes der Neutralität verlangt. In bezug auf das Eintrittsgeld früherer Mitglieder wird die bisherige Beschränkung, dass ein Erlass nur eintritt, wenn diese Mitglieder wegen Wegzug ausgetreten waren, fallen gelassen. Bezüglich Freizügigkeit gegenüber Mitgliedern anderer Verbandsvereine wird die Frist von drei auf sechs Monate erhöht.

Für den Ausschluss von Mitgliedern ist künftig die Verwaltungskommission an Stelle des Aufsichtsrates zuständig, doch besteht ein Rekursrecht an letzteren.

In bezug auf das Rechnungswesen tritt die Neuerung ein, dass der Abschluss alljährlich auf den 31. Dezember zu erfolgen hat, während bisher je mit erstem Sonntag im Januar das Geschäftsjahr begann. Ferner wird neu bestimmt, dass die Auszahlung der Rückvergütung spätestens Ende April erfolgen soll, statt «im Laufe des fünften Monats nach Rechnungsschluss.»

Bei den Vorschriften über die Organisation werden die Frauenkommissionen mit den Kreisausschüssen und den Bezirkskommissionen als Organe der Genossenschaft fallen gelassen, hingegen wird bestimmt:

«Ausserdem werden als Organe mit propagandistischer Funktion Mitgliederausschüsse geschaffen, deren weibliche Mitglieder zu Frauenkommissionen zusammengefasst werden. Den Mitgliederausschüssen liegt ob, sowohl für sich allein, als in Verbindung mit den Frauenkommissionen die Propaganda unter der Mitgliedschaft zu übernehmen. Nähere Vorschriften über die Wahl, Zusammensetzung und Befugnisse der Mitgliederausschüsse und Frauenkommissionen werden im Allgemeinen Geschäftsreglement aufgestellt.»

Auch die sog. Kreisversammlungen, die nie stark besucht waren und die bisher schon ausser der Wahl der Frauenkommissionen keine wesentlichen Beschlussrechte hatten, kommen in Wegfall, d. h. werden nur noch fakultativ vorgesehen.

Der Genossenschaftsrat, der die Rechte der Generalversammlung ausübt, bleibt bestehen, doch wird seine Mitgliederzahl mit Rücksicht auf eine Erweiterung des Wirtschaftsgebietes von 134 auf 135 erhöht. Die Amtsdauer von drei Jahren fällt künftig mit dem Kalenderjahr zusammen, so dass die Neuwahlen statt im Juni jeweils im November stattfinden werden.

Als Neuerung wird das System der Ersatzmitglieder für den Genossenschaftsrat und auch für den Aufsichtsrat eingeführt. Wegleitend hiefür war, dass wenn eine Genossenschaftsbehörde nach den Grundsätzen der Verhältniswahl bestellt wird, jede Wählergruppe, die eine Anzahl Vertreter erlangte, den Anspruch darauf hat, immer gleich stark bei den Beratungen vertreten zu sein und nicht in ihrem Vertretungsrecht verkürzt zu werden, wenn einer ihrer Vertreter durch irgendwelche Zufälligkeiten an der Teilnahme an einer Sitzung verhindert ist.

Für die Einberufung einer ausserordentlichen Sitzung des Genossenschaftsrates sind künftig 25 Mitglieder (bisher 15) notwendig; das Einberufungsrecht wird nun auch den Rechnungsrevisoren zuerkannt.

Der Aufsichtsrat bleibt mit 31 Mitgliedern unverändert, hingegen verzichten die neuen Statuten auf die bisherige Aufzählung der obligatorisch zu bestellenden Subkommissionen und deren Aufgabenkreis.

Während also durch Beibehaltung von Genossenschaftsrat und Aufsichtsrat die äussere Organisation keine wesentlichen Aenderungen erfährt, treten in den Kompetenzen der einzelnen Organe wichtige Verschiebungen ein. So gehen vom Genossenschaftsrat an den Aufsichtsrat über: Wahl und Abberufung der Verwaltungskommission oder einzelner ihrer Mitglieder und Festsetzung der Besoldung der Mitglieder der Verwaltungskommission, Erlass des Dienst- und Gehaltsreglementes und Genehmigung der von der Verwaltungskommission mit den einzelnen Personalorganisationen vereinbarten Tarifverträge, sowie der Entscheid über die Errichtung neuer Geschäftszweige. Ferner wird die finanzielle Zuständigkeit des Aufsichtsrates für Erwerb und Veräusserung von Liegenschaften, Umbauten, Anschaffung von

Mobilien und Beteiligungen von Fr. 100,000.— auf Fr. 250,000.— erhöht.

Zur Wahrung der Mitgliederrechte ist jedoch vorgesehen, dass Beschlüsse des Aufsichtsrates über die Errichtung neuer Geschäftszweige, den Erlass des Dienst- und Gehaltsreglementes und die Wahl von Mitgliedern der Verwaltungskommission dem fakultativen Referendum unterstellt werden. Zu den Beschlüssen des Aufsichtsrates über Liegenschaftskäufe, Anträge für Verteilung des Nettoüberschusses, Erlass des Dienst- und Gehaltsreglementes, sowie Wahl und Entlassung der obersten Angestellten ist die Zustimmung der Mehrheit der Verwaltungskommission erforderlich; können sich diese beiden Instanzen nicht einigen, so kann die Sache dem Genossenschaftsrat zum Entscheid vorgelegt werden.

Auch die Kompetenzen der Verwaltungskommission werden entsprechend vermehrt. Die Verwaltungskommission wird in bezug auf die Finanzgebarung selbständiger, ferner wird ihre Ausgabenkompetenz von Fr. 20,000.— auf Fr. 50,000.— erhöht. Die Anstellung und Entlassung des gesamten Personals mit Ausnahme der obersten Klasse (Prokuristen) fällt künftig in die Zuständigkeit der Verwaltungskommission, während bisher über Personalentlassungen der Aufsichtsrat zu beschliessen hatte.

Die neuen Statuten schreiben sodann vor, dass die Wahl der Rechnungsrevisoren, deren Zahl mit 15 unverändert bleibt, in Zukunft auch nach Proporz zu erfolgen hat statt wie bisher nach dem Mehrheitssystem.

Als weitere Neuerungen sind noch zu erwähnen, dass das bisherige für die Genossenschaftsbehörden geltende Schweigegebot über die innern Angelegenheiten der Genossenschaft dahin gemildert wird, dass es sich nur noch auf Angelegenheiten bezieht, über die Hehl geboten wurde. Ferner wird die Schaffung einer Sterbefallunterstützung für die Mitglieder ausdrücklich vorgesehen und in den Liquidationsvorschriften noch die bisher fehlende Bestimmung aufgenommen, dass über die Verwendung eines allfälligen Liquidationsüberschusses der Genossenschaftsrat zu entscheiden hat.

Das im Anhang zur Ergänzung der Statuten und als Richtlinie für die Organisation beigegebene allgemeine Geschäftsreglement enthält neben einer Reihe von Formalvorschriften gewisse Erweiterungen der statutarischen Bestimmungen. So wird vorgesehen, dass durch den Aufsichtsrat der Ausschluss eines Mitgliedes beschlossen werden kann in Fällen, wo die Leitung der Genossenschaft zu Unrecht unlauterer Handlungen bezichtigt oder wo durch Verleumdungen die Institutionen der Genossenschaft und ihre Organe zu schädigen gesucht wird.

Das Reglement enthält sodann die Einteilung der Propagandakreise, die mit der bereits bestehenden Einteilung übereinstimmt, die Umschreibung der Aufgaben der Mitgliederausschüsse und die Bestimmungen über die freien Mitgliederversammlungen, die an Stelle der bisher einmal jährlich abgehaltenen Kreisversammlungen treten. Ueber die Mitgliederausschüsse, die als Bindeglied zwischen Mitgliedschaft und Genossenschaftsleitung gedacht sind, sagt das Reglement:

«Spätestens drei Monate nach der Wahl des Genossenschaftsrates sind durch den Genossenschaftsrat Mitgliederausschüsse zu wählen. Zu diesem Zweck sind die Propagandakreise (Art. 5) in Bezirke einzuteilen, wobei darauf zu achten ist, dass jedem Bezirk annähernd gleich viel Mitglieder und Warenläden zugewiesen werden.

Die Wahl der Mitgliederausschüsse erfolgt nach dem Grundsatz der Verhältniswahl. Wählbar sind Frauen und Männer, jedoch sollen die Frauen in jedem Mitgliederausschuss die Mehrheit der Mandate erhalten.

Die Mitgliederausschüsse haben folgende Aufgaben:

1. Die Propaganda zur Gewinnung neuer Mitglieder und zur Hebung des Umsatzes.
2. Organisierung von Vorträgen und Kursen über das Genossenschaftswesen und sonstiger Veranstaltungen zum Zwecke der genossenschaftlichen Erziehung.
3. Entgegennahme von Anregungen und Beschwerden der Mitglieder, soweit sie mit der Verteilung und dem Verkehr zwischen Personal und Mitglieder in Zusammenhang stehen, und deren Weiterleitung an die Verwaltungskommission.
4. Erledigung von Geschäften, die ihnen von der Verwaltungskommission zugewiesen werden.

Um den Frauen den gebührenden Einfluss auf die Genossenschaft zu sichern, werden die weiblichen Mitglieder der Ausschüsse durch die Verwaltungskommission zu besonderen Frauenkommissionen zusammengefasst.

Die nähern Bestimmungen über die Mitgliederausschüsse, ihre Organisation und Tätigkeit, werden in einem besonderen Reglement festgelegt, das von der Verwaltungskommission in Verbindung mit den Mitgliederausschüssen ausgearbeitet wird und dem Aufsichtsrat zur Genehmigung vorzulegen ist.»

Das bisher in den Statuten niedergelegte Recht der Personalorganisationen, mit welchen die Genossenschaft Tarifverträge abgeschlossen hat, zur Entsendung von Delegierten mit Beratungs- und Antragsrecht in den Aufsichtsrat und Genossenschaftsrat ist in das Reglement übernommen worden. Neu ist auch folgende Bestimmung, die der Genossenschaft die wertvollen Erfahrungen ehemaliger leitender Funktionäre sichern soll:

«Mitglieder der Verwaltungskommission, die nach mindestens zwanzigjähriger hauptamtlicher Tätigkeit im A. C. V. aus der Verwaltungskommission ausgeschieden sind, können als Mitglieder mit beratender Stimme über die 31 vorerwähnten Mitglieder hinaus vom Genossenschaftsrat in den Aufsichtsrat gewählt werden.»

Weitere Artikel des Geschäftsreglementes beziehen sich auf das Vorgehen bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Verwaltungskommission und Aufsichtsrat, die Beiziehung von Angestellten zu den Aufgaben und Sitzungen der Verwaltungskommission, Sitzungsentschädigungen und Personalversicherung. Für wiederholte Verletzung der Schweigepflicht oder Uebertretung der Statuten wird Behördenmitgliedern Mandatentzug angedroht, gegen den jedoch ein Rekursrecht an den Genossenschaftsrat stipuliert ist.

Die neuen Statuten werden am 28. April nächsthin der Urabstimmung der Mitglieder des A. C. V. unterbreitet. Da sie von den beiden Hauptgruppen der Genossenschaft empfohlen werden, so dürfte deren Annahme gesichert sein, worauf dann gemäss den Uebergangsbestimmungen die Amtsdauer der jetzigen Genossenschaftsbehörden bis Ende 1931 verlängert wird. E. S.

Meine Reise nach Italien.

I.

Prof. Dr. V. Totomianz aus Prag, der kürzlich auf Einladung des Direktors des Nationalverbandes der italienischen Genossenschaften, Dr. Rosario Labadessa, zum Studium der italienischen Genossenschaftsbewegung nach Italien reiste, übermittelt uns den nachfolgenden Bericht:

Mitte Februar fuhr ich nach Rom; schon in Bologna sagte mir der Schaffner, dass ein Herr im Nebenabteil nach mir gefragt habe. Es war der Präsident des Verbandes, Bruno Biagi. Dieser erzählte mir, dass die italienische Genossenschaftsbewegung ihre Selbständigkeit bewahrt habe gegenüber denen, die verlangten, dass die Konsumvereine in die Korporation des Handels und die Produktivgenossenschaften in die Korporation der Industrie eingegliedert würden. Darüber stand ein Leitartikel in dem verbreiteten römischen Tageblatt «Giornale d'Italia» unter dem Titel «Genossenschaftswesen und die korporative Ordnung» aus der Feder des Herrn Labadessa.

Ich wunderte mich, dass die grossen italienischen Tagesblätter Leitartikel der Genossenschaftsbewegung widmeten; Biagi antwortete, dass die Genossenschaftsbewegung in Italien von der Regierung als sehr wichtiger Faktor der wirtschaftlichen Erneuerung angesehen werde und dass die Tagespresse damit rechnen müsse. In der heutigen Aktion der Regierung für den Preisabbau spielten die Konsumvereine die grösste Rolle und seien dem Privathandel vorausgegangen. Dank dieser Aktion seien alle Preise um mindestens 10% ermässigt worden. Die jetzigen Genossenschaftsführer seien ebenso gute Genossenschafter wie die früheren und vielleicht noch mehr, denn sie hätten die genossenschaftliche Organisation, die früher parteipolitisch zersplittert war, vereinheitlicht. Nur die Kreditgenossenschaften ständen ausserhalb des Nationalen Verbandes und hätten sich der Korporation der kapitalistischen Banken angeschlossen, aber auch sie seien im Nationalverbande durch besondere Delegierte vertreten.

Als wir in Rom ankamen, trafen wir auf dem Bahnhof Direktor Labadessa und den Redakteur des Genossenschaftsblattes «Il Lavoro Cooperativo», Maccechini, den ich schon während des Internationalen Genossenschaftskongresses in Gent kennengelernt habe. Nachmittags stattete ich dem Nationalen Verbande der italienischen Genossenschaften einen Besuch ab und bemerkte, dass er umfangreicher geworden war als der frühere Verband in Mailand. An Wichtigkeit haben besonders die statistische, die Revisions- und die Verlagsabteilung gewonnen. Der Nationalverband gibt jetzt nicht nur das Wochenblatt «Il Lavoro Cooperativo», sondern auch ein reichillustriertes populäres Blatt «La Voce del Consumatore» in 50,000 Exemplaren heraus.

Labadessa sagte mir, dass die Verminderung der Zahl der Konsumvereine und der Arbeitsgenossenschaften nicht durch die Feindseligkeit des Faschismus, sondern durch Verschmelzung und durch das Verschwinden von Pseudogenossenschaften zu erklären sei. Früher waren in Italien sozialistische, katholische, republikanische, liberale oder bürgerliche, syndikalistische, anarchistische und neutrale Genossenschaften. In einem Orte existierten oft Konsumvereine und Arbeitsgenossenschaften verschiedener Richtungen. Sie bekämpften einander bis auf das Blut. Was speziell die Arbeitsgenossenschaften anbetrifft, so waren viele von ihnen keine richtigen Genossenschaften, sondern eher Wahlkomitees, die von der Regierung Aufträge erhielten und dafür für die Deputierten stimmten, die ihnen Arbeit vermittelten. Manche Arbeitsgenossenschaften waren sogar von Bauspekulanten gegründet, die die Genossenschaftsform benutzten, um leichter Aufträge zu bekommen. Das alles sei jetzt verschwunden. «Wir glauben nicht», fuhr Labadessa fort, «dass das Genossenschaftswesen ein Allheilmittel sei. Die genossenschaftliche Organisation wird den Kapitalismus aus allen Gebieten nicht hinausdrängen können. Wir sind bescheidener als viele ausländische Genossenschafter, aber auch wir möchten mit ihnen zusammenarbeiten, wie alle anderen im Internationalen Genossenschaftsbund, denn wir sind dazu mindestens ebenso berechtigt wie die Sowjetrussen.»

Ich frug Labadessa, ob die Gerüchte über die Liquidation des grossen Konsumvereins «Unione Cooperativa» in Mailand, die sich in der ausländischen Genossenschaftspresse verbreitet haben, richtig seien. Labadessa antwortete, dass der Konsumverein sich wirklich in einer schwierigen Lage befinde. In solchen Fällen, und besonders in Fällen einer Veruntreuung ernenne die italienische Regierung Kommissäre, die die Genossenschaften sanierten. Nach der Sanierung werde die Genossenschaft wieder frei. Die «Unione Cooperativa» war immer eine hauptsächlich aus dem Bürgertum bestehende Konsumgenossenschaft. Der verdienstvolle Gründer dieser Genossenschaft, L. Buffoli, zahlte zwecks Vergrösserung des Kapitals der Genossenschaft hohe Prozente, und so waren unter den Mitgliedern solche, die bis zu 30,000 Lire Anteilscheine besassen, die Konsumgenossenschaft als eine Bank betrachteten, aber fast gar nichts kauften. Als Buffoli noch lebte, verursachte diese Erscheinung keine Schwierigkeiten, aber nach seinem Tode war keine andere Verwaltung der Aufgabe gewachsen, da auch die Konkurrenz der grossen kapitalistischen Unternehmungen viel schärfer wurde. «Ich habe», fügte Labadessa hinzu, «die Weinproduktion der «Unione Cooperativa» liquidieren lassen und dadurch viel erspart.»

«Im Gegensatz zu Ihrem Lande», fuhr Labadessa fort, «arbeiten in unseren Reihen viele alte Genossenschafter. Auch der greise Genossenschaftsführer Antonio Vergnanini ist Mitarbeiter unseres Blattes. Sie werden natürlich Vergnanini besuchen und ihm manche Fragen stellen. Auch die Nichte des Herrn Vergnanini, die neulich die Universität in Rom absolviert hat, ist unsere Mitarbeiterin. Sie sehen, dass wir tolerant sind. Herr Vergnanini lebt nicht nur in Rom (Sie hingegen dürfen nicht in Moskau leben), sondern schreibt sogar in unserem Organ, obwohl er uns vor kurzem noch bekämpft hat.»

Ich machte am nächsten Tage zwei Besuche, die mir wichtig waren. Ich ging in das Haus meines alten Freundes Vergnanini, der jetzt 75 Jahre alt und fast völlig taub ist. Ich stellte mit Freude fest, dass trotz der harten Schicksalsschläge Vergnanini den Glauben an die Genossenschaft und die Arbeitskraft nicht verloren hat und immer noch schreibt. Unter anderem ist er Mitarbeiter des Tageblatts «Il Lavoro» (Arbeit) in Genua, das von den früheren Arbeiterführern Canepa und Rigola gegründet und redigiert ist. Auch dieses Tageblatt widmet der Genossenschaftsbewegung auf der ersten Seite viel Platz. Vergnanini klagte nur, dass die neuen Genossenschaftsführer die Verdienste der alten nicht genug anerkennen. Im übrigen anerkenne er die

Energie und den Enthusiasmus der neuen Genossenschaftsführer.

Den andern Besuch stattete ich der Familie des verstorbenen Genossenschaftsapostels Luigi Luzzatti ab. Frau Luzzatti lag schwerkrank; ich wurde von der Sekretärin des Verstorbenen empfangen. Sie schreibt jetzt eine Biographie des grossen Genossenschaftsführers und Staatsmannes und wird bald seine Genossenschaftsschriften und -reden herausgeben. Rührend war es, wie warm sie von der Güte und Grösse des Verstorbenen sprach. Das umfangreiche Arbeitszimmer Luzzattis, voll von Büchern und Papieren, schien mir ein alter Tempel zu sein, dessen Wächterin die Sekretärin wurde.

Am dritten Tage kam der Sekretär des Verbandes, Professor Ernesto Lama, zu mir, der als Haupttheoretiker des faszistischen Genossenschaftswesens zu betrachten ist. Wir besuchten mit ihm die genossenschaftliche Ausstellung, die genossenschaftliche Hochschule, die Gartenstadt und die genossenschaftliche Siedelung in Ostia. Die genossenschaftliche Ausstellung ist nicht mehr so gross, wie sie im Jahre 1928 war, als in Rom der Kongress der italienischen Genossenschaften stattfand, aber sie enthält wertvolle Produkte der italienischen Kunst. Man zeigte mir u. a., was die grösste italienische Produktivgenossenschaft in Imola aus Ton erzeugt hat; man findet dort zu niedrigen Preisen Geschirr, Gefässe und Schmucksachen aller Art. In demselben Gebäude befinden sich die Genossenschaftsschule (Istituto Superiore della Cooperazione), die von Professor O. Fantini geleitet wird. Die Schule besitzt eine gute Bibliothek, die aus italienischer und ausländischer Genossenschaftsliteratur besteht. Ausser den Genossenschaftsfächern halten einige Professoren Vorlesungen über nationalökonomische und hauswirtschaftliche Fragen. Man lud mich zu einer Vorlesung ein, bei der rund 50 Hörerinnen anwesend waren. Der Professor, der über Hauswirtschaft sprach, hatte zu seiner Seite eine Assistentin für Warenkunde. Seit dem Jahre 1923, als ich noch unter den Professoren dieser Schule figurierte, hat sich die Schule erweitert, aber von den alten Dozenten sind nur wenige geblieben.

Nach der Besichtigung der Genossenschaftsschule besuchten wir die Gartenstadt Rom. Der von Arbeitsgenossenschaften gebaute Stadtteil zählt 30,000 Einwohner und gehört zu den schönsten Gartenstädten, die ich gesehen habe. Das Merkwürdigste und das Wichtigste aus alle dem, was ich in Italien gesehen habe, ist die Arbeits- und landwirtschaftliche Genossenschaft in O s t i a. Diese Genossenschaft oder, richtiger gesagt, diese zwei Genossenschaften haben auf dem Gebiete der inneren Kolonisation etwas herausgebracht, was im Auslande noch niemand erreicht hat. (Schluss folgt.)

Die japanische Genossenschaftsbewegung.

Von Sir *Thomas Allen*, Vizepräsident des I. G. B.

Die moderne Genossenschaftsbewegung in Japan geht auf das Jahr 1892 zurück und verdankt ihren Ursprung vor allem den Bemühungen von Viscount Shinagawa und Count Hirata, beides Staatsminister, die auf ihren Reisen in Deutschland die Genossenschaftsbewegung kennengelernt hatten. Diese Aristokraten gelten als die Apostel der japanischen Genossenschaftsbewegung, und der letztgenannte gründete im Jahre 1905 den Genossenschaftsverband. Ein früherer Versuch genossenschaftlicher Organisation durch Gewerkschaften im Rahmen der gewerkschaftlichen Tätigkeit scheiterte wenige Jahre nach seinem Beginn. Die verschiedenen Gruppen konnten sich in der Praxis nicht einigen. Im Jahre 1900 erhielt die Genossenschaftsbewegung durch ein Gesetz, das die Bildung von Genossenschaften regelte, einen neuen Antrieb. Von dieser Zeit ab hat sich die Zahl der Organisationen erhöht; sie sind mannigfaltiger geworden, und vor allem hat sich ihre Lage ständig gefestigt.

Die Zahl der Genossenschaften aller Art beläuft sich auf insgesamt 14,047, die 185 Verbänden angehören. Sie verfügen über ein eingezahltes Kapital von 199 Millionen Yen (10 Yen gleich 1 Pfund Sterling), sowie über Reserven und andere Fonds in der Höhe von 94 Millionen Yen. Die meisten Genossenschaften sind in ländlichen Gegenden tätig; ihre Mitglieder sind in der Hauptsache Landwirte mit beschränkten Mitteln. Diese Landwirte stellen 70% der gesamten Mitgliederzahl dar. Die letzten vorliegenden Zahlen geben die Mitgliederzahl mit rund 4,500,000 an. 88% der eingetragenen Genossenschaften führen genossenschaftliche Kreditgeschäfte zu einem Zinssatz von 9 bis 10% durch. Dieser Satz ist 1 bis 2% niedriger als die landesüblichen Sätze. Auf diese Weise sind insgesamt 650 Millionen Yen als Darlehen gewährt worden.

Die Genossenschaften und deren Verbände unterstehen der Aufsicht des Leiters der Präfektur und des Ministers für Landwirtschaft und Handel. Die städtischen Kreditgenossenschaften werden sowohl vom Finanzministerium wie auch von den genannten Instanzen überwacht. Diese Instanzen haben auch die Aufgabe, die Genossenschaften zu beraten und zu leiten. Die Genossenschaften sind von der Eintragungssteuer, der Einkommen- und der Umsatzsteuer befreit. Wo eine Genossenschaft Kontrakte abschliessen will, werden ihr von der Regierung Erleichterungen gewährt, um eine Zusammenarbeit zu fördern. Die Regierung stellt den Genossenschaften und deren Verbänden zu niedrigen Zinssätzen durch Vermittlung von Hypothekenbanken Gelder zur Verfügung. Das erklärt die grosse Zahl von Kreditgenossenschaften und den grossen Umfang ihrer Geschäftstätigkeit.

Der Hauptzweck des Genossenschaftsgesetzes ist der, gewissermassen in patriarchalischer Fürsorge kleine Landwirte, Industriearbeiter und Gewerbetreibende mit beschränkten Hilfsmitteln zu unterstützen, genau genommen, bei der Entwicklung von genossenschaftlichen Vereinigungen kleiner Gewerbetreibender zu helfen, nicht aber so sehr Konsumgenossenschaften, wie sie die Grundlage des genossenschaftlichen Aufbaues in England und in anderen westeuropäischen Ländern darstellen, zu bilden. In diesen Verhältnissen müssen wir die Ursache erkennen, warum sich die konsumgenossenschaftlichen Verteilungsstellen bisher so wenig haben entwickeln können.

Immerhin gibt es Genossenschaftsführer, denen es daran liegt, das «Rochdaler System» planmässig auszubauen. In grossen Städten, zum Beispiel in Tokio, Osaka, Kobe usw., sind beachtenswerte Erfolge erzielt worden. Die Hauptschwierigkeit ist indessen die Kreditfrage. Die einzige Genossenschaft, die wirklich streng auch in der Praxis den Grundsatz der Barzahlung durchgeführt, ist die in Kobe. Die Leiter dieser Genossenschaft berichten, dass ihre Organisation zunächst auch Kredit gewährt hat, dann aber, als Gefahr drohte, zur strik-

ten Barzahlung übergegangen ist. Das Ergebnis war, dass die meisten Industriearbeiter der genossenschaftlichen Verteilungsstelle den Rücken kehrten. Von den gegenwärtigen 2000 Mitgliedern sind nur 130 als Industriearbeiter eingetragen. Der Rest wird von Festbesoldeten, von Bankangestellten, Lehrern, Aerzten, Beamten und Rechtsanwälten gebildet. Man muss, um die Haltung der Arbeiter zu verstehen, bedenken, dass die Löhne monatlich gezahlt werden. Die Genossenschaft in Kobe besteht seit zehn Jahren. In den ersten sieben Jahren hat sie keine Rückvergütung verteilt, und in den letzten drei Jahren eine solche von einem Prozent gewährt. Die älteste genossenschaftliche Verteilungsstelle ist die in Tokio. Aber hier werden die Rochdaler Grundsätze nicht streng beachtet.

Die japanische Grosseinkaufsgesellschaft hat nur zu einem kleinen Teil der Genossenschaften Beziehungen. Ihr Kapital beläuft sich auf 30,000 Pfund Sterling, und der Umsatz beträgt 300,000 Pfund, wovon 250,000 Pfund auf Düngemittel entfallen. Es gibt ferner eine Zentralbank, deren Anteilkapital zur Hälfte von der Regierung und zur Hälfte von Genossenschaften und genossenschaftlichen Verbänden gezeichnet worden ist. Das Anteilscheinkapital beläuft sich auf über 3 Millionen Pfund, und es scheint, als ob die Bank für die Genossenschaften eine leistungsfähige finanzielle Zentrale darstellt. Die japanische Hypothekenbank und andere Kreditkassen dürfen ohne Sicherheiten Genossenschaften Darlehen gewähren. Die Zinssätze schwanken zwischen 5 und 6% für Verbände. Man sieht, dass, verglichen mit den oben mitgeteilten Zinssätzen, die Risiken, die von der Kreditgenossenschaft eingegangen werden, durch die Spanne zwischen den zu zahlenden und zu fordernden Zinsen gedeckt wird.

Es ist ziemlich schwer, die genossenschaftliche Tätigkeit in Japan übersichtlich zu gruppieren. Ausser den bereits erwähnten Organisationen gibt es allgemeine Genossenschaften oder Verteilungsstellen, die jedermann zur Verfügung stehen, und in denen vor allem Staatsbeamte und solche Leute, die Professor Ogata mit einem treffenden Ausdruck als «gegen Gehalt beschäftigte Geistesarbeiter» bezeichnet, ihren Bedarf decken. Sodann gibt es Genossenschaften, denen vor allem das Personal von Präfekturen und anderen Behörden angehört. Ferner haben Handelsgesellschaften genossenschaftliche Verteilungsstellen, die mehr oder minder der direkten Kontrolle und der Protektion der Gesellschaften unterstehen, und so eine Art Wohlfahrtseinrichtung darstellen. Einige dieser Organisationen sind sehr umfangreich und erzielen einen sehr respektablen Jahresumsatz. Ferner gibt es an den Universitäten und höheren Lehranstalten genossenschaftliche Verteilungsstellen. Der Hauptgrund für ihre Einrichtung war der Wunsch, die Verwaltungsunkosten herabzusetzen. Indessen erweisen sie sich nebenher als ein wertvolles Mittel, die Studenten in genossenschaftlichem Denken zu schulen.

Im ganzen gesehen, ist der Einfluss der Genossenschaftsbewegung, besonders was die Industrie betrifft, in der Praxis auf das Leben der Bevölkerung und die wirtschaftlichen Verhältnisse nicht sehr gross. Unter den hohen Regierungsbeamten scheint der Wunsch zu bestehen, die Ausbreitung genossenschaftlichen Denkens unter der Arbeiterschaft zu fördern. Es besteht bereits eine gewisse Aufklärung. Aber sie ist doch längst noch nicht genug verbreitet. Es fehlt an der Führung, und es fehlen auch die wirklich geschäftlich geschulten Kräfte. Nichts wäre segensreicher, als wenn der Internationale Genossenschaftsbund angesichts der Tatsache, dass Japan unter den Industrievölkern der Welt mit an erster Stelle steht, in dem Sinne helfend eingreifen würde, wie es von Herrn Poisson und dem Schreiber dies selbst im Jahre 1930 in der Kongressonderschrift der «Internationalen genossenschaftlichen Rundschau» angedeutet worden ist. Eine Zusammenarbeit und Führung in dieser Richtung würde ungemein wertvoll sein. Die Regierung würde sich wohlwollend verhalten. Es würde Begeisterung geweckt und die Entwicklung für die Zukunft in die richtigen Bahnen gelenkt werden. I. G. R.

Volkswirtschaft

Indexziffer des V. S. K. Die vom V. S. K. berechnete Indexziffer verzeichnet am 1. April einen weiteren Rückgang und sinkt damit auf 139,2 Punkte (1. Juni 1914 = 100). Preisrückschläge verzeichnen insbesondere Eier, Bohnen, Butter, Brennsprit, Mehl, Brot, Weizengriess und Petroleum, währenddem ein Aufschlag lediglich bei Kartoffeln festzustellen ist.

XV. Schweizerische Mustermesse 1931. (11. bis 21. April.) Die diesjährige Basler Mustermesse hat doppelte Bedeutung. Einmal sind es fünfzehn Jahre, dass Basel mit zähem Eifer und Tatkraft seine Messe organisiert und durchführt, und sodann hat die gegenwärtige Messe, die «Krisenmesse» symbolische Bedeutung. Trotz der schweren Weltwirtschaftskrisis hat die Messe von ihrer Wirkungskraft nichts eingebüsst; im Gegenteil konstatieren wir, gerade bei intensiver gefährdeten Industriezweigen, wie z. B. der Uhrenfabrikation, besonders grosse Anstrengungen, an der Messe würdig vertreten zu sein.

Auch das Interesse an der Messe ist ein stets wachsendes; das zeigte am 11. April bei der Eröffnungsfeier der Messe die grosse Zahl (ca. 350) der schweizerischen und ausländischen Pressevertreter, die der Direktor der Messe, Herr Dr. Meile, begrüssen durfte.

Die Ansprache Dr. Meiles atmete einen gesunden Optimismus von dem wir gerne wünschen, dass er sich auf Besucher, Käufer und Verkäufer übertragen möge.

Die 15. Schweizer Mustermesse des Jahres 1931 — so ungefähr führte Dr. Meile aus — weist eine Ausstellerzahl von 1110 auf gegen 1090 im Jahre 1930. An der Spitze der Beteiligung der einzelnen Messegruppen steht nach wie vor die Gruppe «Diverses», in der neben den Nahrungs- und Genussmitteln, alle jene Artikel untergebracht sind, die in keine der übrigen Messegruppen inkorporiert werden können. An die Spitze der Haupt-Messegruppen sind dieses Jahr zum erstenmal die Baumaterialien getreten. Diese Gruppe umfasst 90 Aussteller gegenüber 37 im Vorjahre. Die Ursache dieser wesentlichen Erhöhung der Ausstellerzahl in der Gruppe «Urprodukte und Baumaterialien» ist in der «Schaffung einer eigentlichen Baumesse» im Rahmen der Gesamt-Messe zu suchen. Diese Spezialisierung hat in Fachkreisen Anklang gefunden. Die gleiche Erfahrung wie mit der Gruppe «Baumaterialien» ist mit der Gruppe «Uhren und Bijou-

terie» gemacht worden. An Stelle der bisherigen sogenannten Uhren-Kollektiv-Ausstellung ist der wesentlich erweiterte Uhren-Pavillon getreten. Gegenüber 30 Ausstellern im Vorjahre umfasst diese Gruppe heute 70 Aussteller. Im Uhrenpavillon sind Uhrenkollektionen vom einfachsten bis zum feinsten Genre zu sehen. Auch in der Uhrengruppe darf als besonders auffallend registriert werden, dass diese sehr gute Beteiligung trotz der in der Uhrenindustrie fast katastrophal wütenden Krise zustande kam. Ein Zeichen mehr, dass der Wille zum Standhalten vorhanden ist. Eine begrüssenswerte Neuerung dürften ferner die Betriebsvorführungen sein. Wir verweisen da auf die Betriebsdemonstrationen einer schweizerischen Porzellanfabrik. Diese Art Beteiligung belebt das Messebild in willkommener Weise, obgleich sie für die Aussteller ziemlich kostspielig ist. Eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahre weisen sodann auch die Gruppen Haushaltungsartikel, Bureau- und Geschäftseinrichtungen, technische Bedarfsartikel, sowie einige kleinere Gruppen auf. Eine kleine Einbusse gegenüber dem Vorjahre verzeichnen anderseits die Textilindustrie, das Reklamewesen, Musik, die Wohnungseinrichtungen, das Kunstgewerbe, Maschinen und Werkzeuge und Chemie. Eine gleich gute Vertretung wie bisher zeigen dagegen die Elektrizitätsindustrie, die Transportmittel, Papierfabrikate und Bureaubedarf. Auch an der Messe 1931 spielt das Kollektivangebot in Form von Kollektivbeteiligungen eine wesentliche Rolle. Die Not zwingt zur Zusammenarbeit. Im Prinzip ist ja an der Messe die individuelle Beteiligung entschieden erfolgreicher. Die Kollektivausstellung kommt aber da in Frage, wo eine ganz bestimmte Propaganda-Idee zu gemeinsamem Handeln veranlasst. Eine Eigenart in der diesjährigen Messebeteiligung besteht auch darin, dass das s o z i a l e Moment etwas stärker hervortritt. Es seien erwähnt die Beteiligungen der Versuchs-Werkstätte für ältere Arbeiter in Zürich (mit Aluminium-Metall-Möbeln, Teppichen usw.); die Basler Webstube, die Mindererwerbsfähige mit Handweberei beschäftigt; die Blindenheime der Schweiz mit Bürsten-, Korb- und Strickwaren; die Clinique Manufacture internationale in Leysin, die in Anerkennung des moralischen und gesundheitsfördernden Wertes der Arbeit rekonvaleszente Lungenkranke mit Feinmechanik beschäftigt. Die Mustermesse erachtet es für ihre Pflicht, auch diesen sozialen Unternehmen ihren Beistand zu gewähren. Erwähnenswert ist ferner der zum zweitenmal durchgeführte Drucksachenwettbewerb. Der Zweck dieser Veranstaltung ist die Förderung der Qualität, vor allem des Werbewertes der Drucksachen. Ferner sollte damit auch die Unterstützung des Druckereigewerbes sowie die Förderung der Papiernormierung verbunden werden.

Die effektiv mit Ausstellungsgütern belegte Fläche beträgt rund 10,800 m² (im Vorjahre 10,360 m²). An reinen Platzmieten gingen rund Fr. 500,000.— ein (im Vorjahre Fr. 489,000.—). Organisatorische oder technische Veränderungen von Bedeutung sind nicht zu erwähnen, mit Ausnahme vielleicht der notwendig gewordenen baulichen Vergrösserung einer Quergalerie in Halle III. Im Vorverkauf der Einkäufer- und Empfehlungskarten halten sich die Einnahmen fast genau gleich wie im Vorjahre, so dass auch in den Besucherziffern voraussichtlich keine nennenswerten Aenderungen eintreten werden. Von der ersten bis und mit der 15. Messe haben total 15,473 Aussteller an der Mustermesse teilgenommen. Die von allen Ausstellern bezahlte Platzmiete beträgt total rund 6 Millionen Franken. Die Zahl der Besucher ist schwerer abzuschätzen. Wenn wir eine niedrige Zahl in Anrechnung bringen, so dürfen von den Messen 1917 bis 1930 in insgesamt 171 Messetagen rund 2 Millionen Personen die Mustermesse besucht haben. Die Schweizer Mustermesse spielt heute im europäischen Messewesen eine erfreuliche Rolle. Sie gehört zu den offiziell anerkannten und organisatorisch und technisch ausgebauten Institutionen. Unsere Schweizer Mustermesse hat auch ein Interesse an einer internationalen Regelung des Messewesens. Nicht so sehr im Sinne eines bureaukratischen Schutzes als vielmehr im Sinne einer Stärkung des seriös fundierten Messegedankens, bei dem private Spekulationen ausgeschlossen sind! Wieder einmal mehr bietet sich Gelegenheit, dass Presse und Mustermesse zusammenarbeiten und so zu Faktoren aktiver Krisenbekämpfung werden. Auch der heutige Pressetag bietet Anlass zu gemeinsamer Arbeit. Mögen vereinter Wille und vereinte Kraft aller produzierenden und konsumierenden Wirtschaftskreise zu einem baldigen Aufstieg im nationalen wie im internationalen Wirtschaftsleben führen.

An die Begrüssungsansprache schloss sich an der übliche Rundgang durch die Messehallen, der dieses Jahr jedoch nicht kollektiv, sondern individuell vollzogen wurde.

Die A u s s t e l l e r z a h l e n wiesen gegenüber letztem Jahr verschiedene Verschiebungen auf. Von den Kantonen steht begreiflicherweise Basel immer noch an erster Stelle, obgleich die vorjährige Zahl von 257 auf 244 gesunken ist. Auch Zürich, Tessin, Freiburg, Graubünden, Schaffhausen und Unterwalden sind zurückgegangen, dagegen haben Bern, Waadt, Solothurn, Baselland, Neuenburg, Genf, Wallis usw. zum Teil recht wesentlich zugenommen. Die Zahl der Aussteller nach Fachgruppen — sie ist mit 1135 (1930: 1111) etwas grösser als die effektive Ausstellerzahl, weil einige Teilnehmer in verschiedenen Gruppen ausstellen oder in der Einzel- oder Gruppenliste figurieren — zeigt ein starkes Ansteigen in der Uhrenindustrie (von 30 auf 70), bei den Urprodukten und Baumaterialien (37 auf 90), bei den Hausbedarfsartikeln, Bureaueinrichtungen und technischen Apparaten, dagegen ein kleines Abflauen bei den Nahrungsmitteln, Textilwaren, im Reklamewesen, bei den Maschinen und in den kunstgewerblichen Artikeln.

Ein Bankett vereinigte um 12½ Uhr die grosse Presseschar wieder im Blauen Saal der Messe. Herr Regierungsrat Dr. L u d w i g begrüsste die Tafelnden in allen vier Landessprachen, eine Liebenswürdigkeit, die mit jubelndem Dank quittiert wurde.

Eine Ausfahrt nach Istein und ein Abendimbiss in Eimeldingen beschlossen die wohlgelungene Veranstaltung.

Aus der Praxis

Rationalisierung im Konsumgenossenschaftswesen.

D r. G. R. R a t i o n a l i s i e r e n — als modernes Schlagwort — heisst in seiner ökonomischen Konsequenz: V e r b i l l i g u n g, im konsumgenossenschaftlichen Sinne: E r h ö h u n g d e s A b s a t z e s — bei gleichbleibenden Zuschlägen — durch Senkung der Verkaufspreise, die heute allein

schon durch die lawinenartigen Preisstürze mancher Produkte ermöglicht wird. Dabei kann sich eine solche Rationalisierung sowohl auf die Unternehmung, d. h. den finanziell-ökonomischen Unterbau, als auch auf den Betrieb, den technisch-organisatorischen Aufbau einer Genossenschaft erstrecken. In beiden Fällen soll die gemeinwirtschaftliche Bedarfsdeckung rationeller gestaltet werden, soll der einzelne Konsument billiger kaufen können und die Genossenschaft dennoch gleichzeitig durch Vergrösserung ihres Umsatzes finanziell gestärkt werden.

I. Eine Rationalisierung der Genossenschaftsunternehmung ist in mannigfacher Hinsicht möglich.

In erster Linie sollte bei manchen Konsumgenossenschaften die Zahlungsbereitschaft (Liquidität) noch wesentlich erhöht werden. Bei einer gut fundierten Genossenschaft müssen unbedingt ausreichende flüssige Mittel (Kassabarschaft, Bankguthaben etc.) vorhanden oder doch innerhalb kurzer Zeit verfügbar sein, um die kurzfristigen, laufenden Verpflichtungen (Kreditoren, Bankschulden, Mitgliederguthaben etc.) erfüllen zu können und um damit eine Zahlungsstockung zu vermeiden. Liquidität (Verwertbarkeit) und Solvabilität (Zahlungsfähigkeit) hängen somit eng zusammen. Durch energische, konsequente Reduktion oder Eliminierung der Zinsverluste und Kreditrisiken verursachenden Ausstände kann beispielsweise schon mancherorts das genossenschaftliche Prinzip der Barzahlung wieder aufrecht gehalten und die liquiden (flüssigen) Mittel vermehrt werden.

Im allgemeinen richtet sich sodann die Zahlungsbereitschaft einer Konsumgenossenschaft nach dem Verhältnis der eigenen Mittel (Anteilkapital, Reserven) zu dem Fremdkapital (Kreditoren, Hypotheken etc.). Je grösser die Eigenkapitalbasis einer Genossenschaft im Verhältnis zum gesamten Fremdkapital ist, umso gefestigter erscheint die finanzielle Lage der Unternehmung. Als Minimalproportion der eigenen zu den fremden Mitteln mag das Verhältnis 1: 4 gelten. Das erstrebenswerte Ideal einer Genossenschaft, die ohne Schulden, nur mit eigenem, billigerem Kapital arbeitet, bildet wohl stets eine löbliche Ausnahme.

Jene Konsumgenossenschaften — und es sind nicht wenige —, die neben ihrer Warenvermittlung noch das spezifisch banktechnische Depositengeschäft pflegen, müssen ihr Hauptaugenmerk auf die Sicherstellung ihrer entgegengenommenen Mitgliederguthaben richten; diese Sicherstellung ist aber wiederum vor allem bedingt: einerseits durch die vorhandenen flüssigen Mittel und anderseits durch das Verhältnis des Eigenkapitals zum Fremdkapital. Somit bildet ein weiteres Mittel der Rationalisierung von Konsumgenossenschaften, hinsichtlich ihrer Zahlungsbereitschaft: die Erhöhung des Eigenkapitals durch Vermehrung des Anteilkapitals, oder durch kräftige Aeufnung der Reserven. Dabei kann die Verstärkung der Reserven entweder durch direkte Zuweisungen — aus dem Betriebsüberschuss — an die Reservefonds (offene Reserven), oder auch durch Vermehrung der stillen Reserven mittels bilanzmässiger Minderbewertung aktiver Vermögensbestandteile (z. B. starke Rückstellung auf dem Warenlager) erfolgen.

Gewiss, Konsumgenossenschaften sind — im Gegensatze zu industriellen Unternehmungen — keine Anlage-, sondern Umsatzbetriebe, bei denen ein Ueberwiegen des Fremdkapitals schliesslich durch einen raschen Kapitalumschlag, d. h. Warenumsatz, kompensiert wird. Eine Rationalisierung von Genossenschaften mit relativ bescheidenem Eigenkapital, im Hinblicke auf ihre erhöhte Zahlungsbereitschaft bezw. ihre gesteigerte Liquidität, hat somit aber unseres Erachtens vor allem eine Vergrösserung des Umsatzes zur Voraussetzung.

II. Im Rahmen der Rationalisierung der Genossenschaftsbetriebe, also der technisch-organisatorischen Seite der Genossenschaften, spielt gerade die Erhöhung der Umschlagshäufigkeit des Warenlagers eine Hauptrolle. Das beweist uns wohl am besten die Gegenwart, wo unerhörte Preisnachlässe mancherorts empfindliche Verluste herbeizuführen wussten. Die allzu lange Lagerung von Waren, bezw. die verhältnismässig anormal hohen Lagerbestände haben heute, mehr denn je, grosse Kapital- und Zinsverluste zur Folge. Daher bedeutet Rationalisierung der Genossenschaftsbetriebe in erster Linie: Steigerung des Umsatzes mittels Erhöhung des Warenumschlags.

Bekanntlich lässt sich rechnerisch die jährliche Umschlagshäufigkeit eines Warenlagers, d. h. das Verhältnis des Umsatzes zum Lagerbestande mittels Division des Jahresumsatzes (Barablieferungen, abzüglich Preisnachlässe, Retoursendungen etc.) durch den Verkaufswert des durchschnittlichen Warenlagers feststellen; dabei pflegt man — der Einfachheit halber — den Verkaufswert der Wareninventur zu nehmen. In weitaus den meisten Fällen dürfte die Berechnung nach dieser Formel ausreichen. Eine bedeutend genauere Feststellung der Umschlagshäufigkeit eines Warenlagers liesse sich allerdings dann durchführen, wenn — auf Grund der Lagerbuchführung — die monatlichen Lagerbestände bekannt sind; die Formel lautet dann:

$$\text{Durchschnittslagerbestand} = \frac{\text{Anfangsbestand} + \text{12 Monatsendbestände}}{13}$$

und demgemäss:

$$\text{Umschlagshäufigkeit (Umschlagskœffizient} = \frac{\text{Umsatz}}{\text{Durchschnittslagerbestand}}$$

Hand in Hand mit der Vergrösserung der Umschlagshäufigkeit des Warenlagers kommt als weitere Rationalisierungsmassnahme auch noch die Verkürzung der Umschlagsdauer (Umschlagsschnelligkeit) der Waren in Betracht, d. h. die Verkürzung der Zeitspanne zwischen Eingang und Ausgang der Waren.

Rechnerische Feststellungen der Umschlagshäufigkeit bezw. Umschlagsdauer eines Warenlagers sind nur Mittel zum Zweck. Je kürzer aber die Umschlagsschnelligkeit, je höher der Umschlagskoeffizient, umso eher wirkt sich die erstrebte Rationalisierung im Sinne einer Kostenersparnis, einer intensiven Ausnützung des investierten Kapitals und einer Minderung der Verlustgefahr, resultierend aus der konjunkturellen Entwertungsmöglichkeit der allzu langen Lagerdauer der Waren bezw. der allzu grossen Lagerbestände, aus. Als Minimal-Umschlagshäufigkeit für ein gemischtes Warenlager darf normalerweise ein dreimaliger, jährlicher Warenumschlag betrachtet werden; Lebensmittel setzen sich naturgemäss rascher um als Bekleidungsgegenstände. Es ist interessant, zu vernehmen, wie gerade in den U. S. A. — dank einer raffinierten Verkaufsorganisation kapitalistischer Unternehmungen — die Umschlagshäufigkeit für gewisse Ar-

tikel, wie z. B. Kolonialwaren, gerade doppelt so gross ist als in Europa.

III. Rationalisierung der Konsumgenossenschaften verlangt somit:

1. Steigerung der Umschlagshäufigkeit bezw. Verkürzung der Umschlagsdauer der Warenlager mittels Knapphaltens der Lagervorräte und Erhöhung der Umsätze;

2. Steigerung des Umsatzes durch knappe Kalkulierung und Forcierung des Verkaufes standardisierter und typisierter Produkte, analog den «Co-op»-Produkten (Beschränkung auf ganz wenige. qualitativ einwandfreie Sorten derselben Warengattung);

3. Sanierung des Warenlagers durch Säuberung von unkuranten Artikeln (Ladenhüter) und Anpassung der Preise an die Tagespreise;

4. Reduktion bezw. Eliminierung der Ausstände auf ein Minimum (max. 2½% des Umsatzes) mittels Propagierung des genossenschaftlichen Barzahlungsprinzips;

5. Stärkung der Eigenkapitalbasis und Verzicht auf eine kurzsichtige, überspannte Rückvergütungspolitik.

Anfrage betr. Bäckereianlage. Unser Verbandsverein, die Société coopérative de consommation de la Paroisse Le Sentier gedenkt in einem neu zu errichtenden Bau eine moderne Bäckerei einzurichten. Er bittet unsere Verbandsvereine, die Bäckereien betreiben, ihm alle wünschbaren Auskünfte und Ratschläge zu erteilen in bezug auf beste Ofenkonstruktion und die zu beschaffenden maschinellen Einrichtungen.

Besten Dank zum Voraus!

Genossenschaftliches Bildungswesen

Genossenschaftskursus in Frankfurt a. M. Das Institut für Genossenschaftswesen der Universität Frankfurt a. M. in Verbindung mit der Gesellschaft des Instituts für Genossenschaftswesen veranstalten vom 22.—25. April 1931 in den Räumen der Universität einen Genossenschaftskursus, dem das folgende Programm zugrunde gelegt wird:

Mittwoch, 22. April 1931.

1. Professor Dr. Kalveram: Grundsätzliches zur Erziehung und Ausbildung des kaufmännischen Personals im Genossenschaftswesen.
2. Verbandsdirektor Weiler, Darmstadt: Bedeutung und Ausgestaltung des Geschäftsberichts von Genossenschaften.
3. Verbandsrevisor Ungewickel, Kassel: Die Baugenossenschaften in Vergangenheit und Gegenwart.
4. Direktor Dr. Bredenbreuker: Fragen der Bilanzanalyse (mit Diskussion).

Donnerstag, 23. April 1931.

5. Rechtsanwalt Dr. Feuchtwanger, Ffm.: Die Besteuerung der Genossenschaften.
6. Genossenschaftssekretär Riebke, Köln: Das Prinzip der Barzahlung bei den Konsumgenossenschaften und Warenabgabe auf Kredit.
7. Prof. Dr. Kalveram: Das deutsche Bank- und Kreditsystem in der gegenwärtigen Krise.
8. Genossenschaftssekretär Riebke, Köln: Geschäftsbeziehungen zwischen konsum- und landwirtschaftlichen Genossenschaftsorganisationen.
9. Verbandsdirektor Letschert, Kassel: Die Konkurrenz zwischen den öffentlichen Sparkassen und den Spar- und Kreditgenossenschaften.
10. Generaldirektor Borrmann, M. d. R., Berlin: Edeka-Ladengemeinschaft.

Freitag, 24. April 1931.

11. Reichsverband deutscher Konsumvereine, Köln: Genossenschaftliche Markenartikel.
12. Generalsekretär Dr. Strub, Ffm.: Kommissionsgeschäft oder Eigenhandel für landwirtschaftliche Absatzorganisationen?
13. Direktor Engelmann, Berlin: Anwendung betriebswirtschaftlicher Methodik auf Genossenschaften.
14. Direktor Dr. Bredenbreuker: Grundfragen der Revision (mit Diskussion).
15. Prof. Dr. Rössle, Bonn: Handwerker und Handwerkergenossenschaft. Der Vortrag findet abends im Handwerkerhaus statt; anschliessend geselliges Zusammensein der Kursteilnehmer.

Samstag, 25. April 1931.

16. Rechtsanwalt Dr. Lang, Berlin: Grundsätzliches zur Frage der Haftungsgemeinschaft.
17. Rechtsanwalt Dr. Lang, Berlin: Kartellgericht und Genossenschaften.
18. Prof. Dr. Stein, Anwalt des D. G. V., Berlin: Sind genossenschaftliche und kaufmännische Grundsätze Gegensätze?

Bewegung des Auslandes

Belgien.

Die belgische Grosseinkaufsgesellschaft (F. S. C.) berichtet für 1930 über einen durch Preissenkungen verursachten Rückgang des Umsatzes von 231,360,649 belg. Franken auf 222,080,488 belg. Franken. Die zentrale Eigenproduktion (S. G. C.) zeigte im zweiten Halbjahr 1930 eine Umsatzsteigerung von über 2½ Millionen belg. Franken auf 16,660,488 belg. Franken.

Dänemark.

Die Grosseinkaufsgesellschaft dänischer Konsumvereine in Kopenhagen hat soeben ihr Rechnungsergebnis für 1930 bekannt gegeben.

Der Jahresumsatz stieg von 141,6 Millionen Kronen 1929 auf Kronen: 143,534,129.—, das sind ca. 1,36% mehr als im Vorjahr.

Die Eigenproduktion sank um 1,64% und zwar von 40,3 Millionen Kronen auf 39,6 Mill. Kronen.

Der Nettoüberschuss ergab 10,7 Mill. Kronen.

Finnland.

Die finnische Grosseinkaufsgesellschaft (O.T.K.) stellt für 1930 einen Umsatzrückgang von rund 100,900,000 Fmk. (13,1%) auf 670,979,859 Fmk. fest. Als Ursache werden die Wirtschaftskrise und die Preissenkungen angegeben. Im Januar 1931 ging der Umsatz weiter um rund 11 Mill. Fmk. auf 34,987,983 Fmk. zurück. — Der Vorstand der O. T. K. beschloss, auf die Tagesordnung des diesjährigen Genossenschaftstages u. a. folgende Verhandlungsgegenstände zu setzen: Die Konsumgenossenschaftliche Sparkassenbewegung, die Krisenzeit und die Konsumgenossenschaftsbewegung, die Genossenschaftsbewegung und die Arbeitslosigkeit. Weiter wurde eine Senkung der Löhne und Gehälter um 5% beschlossen. Der Verband beteiligt sich an den Bestrebungen zur Herabsetzung des Zinsfusses.

Aus unserer Bewegung

Uettligen. Die *Hauptversammlung* war gut besucht. Neu als Rechnungsrevisor wurde gewählt Alexander Hügli, Landwirt, Schüpfenried. Die bisherigen Vorstandsmitglieder Käsermann, Schneidermeister, und Jegerlehner, Bahnarbeiter, wurden bestätigt. Der Umsatz stieg auf Fr. 97,360.—; eingeschriebene Bezüge Fr. 77,000.—; Mitgliederzahl 170. Das Inventar ist nach reichlicher Abschreibung mit Fr. 10,660.— in die Bilanz eingestellt. Aus dem Ueberschuss werden wie seit Jahren 8% Rückvergütung ausbezahlt; Fr. 60.— werden auf den Mobilien abgeschrieben, die in der Vermögensrechnung wieder mit Fr. 1.— aufgeführt sind. Auf der Liegenschaft werden Franken 700.— abgeschrieben und dem Reservefonds Fr. 1534.— zugewiesen. Unter den eigentlichen Passiven figurieren Obligationen Fr. 7600.—, Anteilscheine Fr. 5435.— und eine Hypothek von Fr. 10,000.—, diese ist aber von der Konsumgenossenschaft zur Rückzahlung gekündet und wird im Laufe des jetzigen Geschäftsjahres aus den Bankguthaben zurückbezahlt. Die K. G. Uettligen wird deshalb in der nächsten Jahresrechnung ausser der Anteilschuld nur noch die Obligationenschuld aufweisen (zurzeit Fr. 7600.—); die Liegenschaft wird vollständig bezahlt sein. Der Vorstand hofft, auch die Obligationen in den nächsten Jahren zurückzahlen zu können. Unkostensaldo Fr. 8721.05.

Auch der *Filmvortrag*, der an einem andern Sonntag stattgefunden hat, war gut besucht und fand allgemein Anklang.
P. A.

Horgen. (F.-Korr.) *Als ein Volltreffer* erwies sich die Vortragsveranstaltung mit dem Thema: «Winke für den rationellen Wareneinkauf im Haushalt, mit Demonstrationen und Vorführungen», bei der am verflossenen Dienstag Abend Herr Dr. J. Pritzker, Vorsteher des Laboratoriums des Verbandes schweiz. Konsumvereine, im Saale des Hotel Meierhof in Horgen während 2½ Stunden vor ca. 400 Personen referierte.

Mit gespannter Aufmerksamkeit folgte die überaus zahlreiche Zuhörerschaft den trefflichen, allgemein verständlichen und mit gutem Humor gewürzten Ausführungen und Vorführungen des erfahrenen und gewiegten Fachmannes. Die praktische Hausfrau und der sorgliche Familienvater fühlten unwillkührlich, dass sie hier in interessantester Form überaus wertvolle Winke erhielten, wie beim Einkauf für den täglichen Bedarf des Haushaltes das Wohlbefinden und die Gesundheit der Familie am besten gefördert und das Portemonnaie sehr wirksam geschont werden könne. Alle haben es selbst in der Hand, mit etwas eigener Ueberlegung und durch die Befolgung derartiger Vertrauensratschläge nur gute Qualität zu geniessen und bedeutende Einsparungen zur Reichergestaltung des Lebens zu machen.

Der bequemste und zuverlässigste Weg nach diesem für alle so erstrebenswerten Ziel ist die möglichste Beschränkung des Bedarfes und des Einkaufes auf die Vertrauensartikel des Verbandes schweiz. Konsumvereine, die in allen Konsumvereinsfilialen unter der Bezeichnung «*Co-op*» erhältlich sind. Auf diese Weise fördert jede Familie sicher und gut ihre eigene Wohlfahrt, sie arbeitet damit aber zugleich auch auf ganz vorzügliche Art an der Wohlfahrt aller.

Der Referent hat Horgen in gehobener Stimmung verlassen. Der warme Dank und die volle Anerkennung, die ihm für seine Ausführungen aus aller Augen entgegenstrahlten, haben ihn aufrichtig gefreut. Herr Dr. Pritzker erklärte uns, er nehme den besten Eindruck von Horgen mit nach Basel und er könne aus voller Ueberzeugung versichern, dass eine solche aufnahmsfreudige Konsumentenschaft im Konsumverein Horgen zu ihrem eigenen Wohl die schönsten Fortschritte machen werde.

Wir danken Herrn Dr. Pritzker erneut herzlich und schliessen mit dem Wort: Auf Wiedersehen!

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 8., 10. und 14. April 1931.

1. Die Verwaltungskommission beschliesst, mit folgenden Organisationen in Geschäftsverkehr zu treten:

a) Produzenten- und Konsumentengenossenschaft Rorschach und Umgebung in Staad (St. Gallen);

b) Société coopérative de consommation Premploz (Wallis).

Von diesen Organisationen eintreffende Bestellungen können somit zur Ausführung gebracht werden.

2. Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) sind folgende Ueberweisungen gemacht worden:

Familie E.-G.	Fr. 100.—
E. Riesterer, V. S. K., Pratteln	» 100.—
Konsumverein Hausen a. A.	» 150.—

Diese Zuwendungen werden hiermit bestens verdankt.

Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) Freidorf sind vom Konsumverein Wettingen Fr. 500.— überwiesen worden, die anmit bestens verdankt werden.

---

1. Die Verwaltungskommission hat mit Bedauern Kenntnis genommen vom Hinschiede des seit 18 Jahren in unserer Buchdruckerei tätigen Schriftsetzers Franz de Cillia, der nach kurzer Krankheit gestorben ist.

Franz de Cillia hat sich während seiner Tätigkeit im V. S. K. als fleissiger und pflichtgetreuer Arbeiter das Zutrauen seiner Vorgesetzten erworben und sich ein ehrendes Andenken gesichert.

Der Trauerfamilie wurde ein Kondolenzschreiben sowie eine Kranzspende zugesandt.

2. Auf Mittwoch, den 13. Mai 1931, 16 Uhr, wird eine Sitzung des Ausschusses des Aufsichtsrates in das Verbandsgebäude in Basel einberufen. Samstag und Sonntag, den 16. und 17. Mai 1931, findet sodann eine Aufsichtsratssitzung in Zürich statt.

3. Der Allg. Konsumverein Luzern bewirbt sich um die Uebernahme der Delegiertenversammlung pro 1932. Dieser Antrag wird an die nächste Delegiertenversammlung in Genf weiter geleitet.

4. Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) sind vom Allg. Konsumverein Luzern Fr. 400.— überwiesen worden, die anmit bestens verdankt werden.

5. Das früher im Verlage des V. S. K. herausgegebene Buch: Allgemeine Warenkunde der Nahrungsmittel, Genussmittel und Gebrauchsgegenstände, verfasst von Dr. J. Pritzker, Vorsteher des Laboratoriums des V. S. K., ist nunmehr auch in französischer Sprache erschienen unter dem Titel: Traité de la connaissance des marchandises (Etude des denrées alimentaires et des objets usuels), übersetzt von Herrn Ed. Stauffer, Professor am Gymnasium in La Chaux-de-Fonds. Der Verkaufspreis wurde auch für die französische Ausgabe auf Fr. 5.— pro Exemplar angesetzt. Die Buchhandlung des V. S. K. wird mit dem Vertrieb beauftragt.

Die Verwaltungskommission hält darauf, die Verbandsvereine auf dieses Lehr- und Nachschlagebuch besonders aufmerksam zu machen, da es infolge seiner gemeinverständlichen Darstellung den Verwaltern, Verkäuferinnen und weiterem Personal, wie auch den Frauenkommissionen, Haushaltungsschulen sowie den Hausfrauen selbst überaus interessante und nützliche Aufklärung über die Beschaffenheit der Nahrungsmittel, Genussmittel und Gebrauchsgegenstände vermittelt.

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

EINLADUNG

zur

Frühjahrskonferenz des IV. Kreises

(Kantone Solothurn, Basel-Stadt und -Land)

Sonntag, den 26. April 1931, präzis 10 Uhr im Genossenschaftshaus Freidorf.

TRAKTANDEN:

1. Appell.
2. Mitteilungen.
3. Jahresbericht des Kreisvorstandes und der Revisionsstelle.
4. Rechnungsablage des Kreiskassiers und Bericht der Revisoren.
5. Festsetzung des Jahresbeitrages pro 1931.
6. Wahl der Rechnungsrevisoren.
7. Jahresbericht des V. S. K. pro 1930.
8. Traktanden der Delegiertenversammlung des V. S. K.
   Referent für 7 und 8: Herr Dr. B. Jaeggi, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K.
9. Nächster Konferenzort.
10. Umfrage.

Gemeinsames Mittagessen im Versammlungslokal.

Zu recht zahlreicher Beteiligung ladet ein

Für den Kreisvorstand,

Der Präsident: **F. Gschwind.** Der Aktuar: **Edm. Suter.**

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis VI.

(Urkantone, Zug und Luzern.)

Einladung zur Frühjahrskonferenz

Sonntag, den 26. April 1931, vormittags 11 Uhr, im Gasthaus zur Sonne in Reiden.

TRAKTANDEN:

1. Appell und Bezeichnung der Stimmenzähler.
2. Protokoll der Herbstkonferenz.
3. Bericht des Kreisvorstandes und der Revisionsstelle.
4. Rechnungsablage des Kreiskassiers und Bericht der Revisoren.
5. Festsetzung des Jahresbeitrages pro 1931.
6. Wahl eines Rechnungsrevisors.
7. Jahresbericht und Rechnung des V. S. K. pro 1930.
8. Traktanden der Delegiertenversammlung des V. S. K.
   (Referent für 7. und 8.: Herr M. Maire, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K.)
9. Nächster Konferenzort.
10. Internes.

Zu recht zahlreicher Beteiligung ladet ein

Für den Kreisvorstand:

Der Präsident: **J. Frey.**
Der Aktuar: **A. Hegglin.**

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis VIII

(Appenzell, St. Gallen und Thurgau)

Einladung zur Frühjahrskonferenz

Sonntag, den 3. Mai 1931, vormittags 10 Uhr im Hotel «Schweizerhof» in Uzwil.

TRAKTANDEN:

1. Protokoll und Wahl der Stimmenzähler.
2. Jahresgeschäfte des Kreisverbandes.
3. Jahresbericht des Revisionsverbandes.
4. Geschäfte des V. S. K.:
   a) Jahresbericht und Jahresrechnung pro 1930.
   b) Traktanden für die Delegiertenversammlung des V. S. K. in Genf vom 13. und 14. Juni.
      Referent für die Verbandsgeschäfte ist Herr E. O. Zellweger, Mitglied der Verwaltungskommission.
5. Bestimmung des nächsten Konferenzortes.
6. Allgemeine Umfrage.

Die Vereine werden höflich ersucht, die Zahl der Delegierten, die am Mittagessen teilnehmen wollen, der Konsumgenossenschaft Uzwil bis Freitag, den 1. Mai 1931 zu melden.

Wir erwarten vollzählige Beteiligung und entbieten genossenschaftlichen Gruss!

Romanshorn/Uzwil, 10. April 1931.

Namens des Kreisvorstandes VIII,

Der Präsident: **E. Hausammann.**
Der Aktuar: **F. Mächler.**

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis IXa

(Kantone Glarus, Linthgebiet, St. Galler-Oberland)

Einladung zur Frühjahrskonferenz

Sonntag, den 26. April 1931, vormittags 9,30 Uhr im Hotel zur Traube in Buchs.

TRAKTANDEN:

1. Appell und Wahl von Stimmenzählern.
2. Rechnungsablage der Kreiskasse.
3. Geschäfte des V. S. K.:
   a) Jahresbericht und Jahresrechnung des V. S. K. pro 1930;
   b) Traktanden für die Delegiertenversammlung des V. S. K. in Genf vom 13. und 14. Juni.
      Referent für die Verbandsgeschäfte ist Herr E. O. Zellweger, Mitglied der Verwaltungskommission.
4. Bestimmung des nächsten Konferenzortes.
5. Allgemeine Umfrage.

Die Vereine werden höfl. ersucht, die Zahl der Delegierten, die am Mittagessen teilnehmen wollen, der Konsumgenossenschaft Buchs bis Freitag, den 24. April, zu melden.

Wir erwarten vollzählige Beteiligung und entbieten Ihnen genossenschaftlichen Gruss!

Namens des Kreisvorstandes IXa,

Der Präsident: **Rud. Störi.**
Der Aktuar: **Georg Meier.**

Bibliographie

Atlantis — Länder, Völker, Reisen. Herausgeber: Dr. Martin Hürlimann. Verlag: Atlantis-Verlag Fretz & Wasmuth A.-G., Zürich.

Im März-Heft von Atlantis finden wir von Rolf Schott «Streifzüge durch Dalmatien» mit einer Reihe von ausgezeichneten Bildern. Walter Hege zeigt eine Serie wundervoller Aufnahmen frühgriechischer Plastiken, die in jüngster Zeit ausgegraben worden sind. Nach Griechenland führen uns auch die entzückenden Tagebuchblätter von Otto Stoessl, der uns durch eine Art «empfindsame Reise» nach Delphi zu fesseln weiss. Heinrich Mann steuert eine nachdenkliche Betrachtung über Nizza bei. Ein ausgezeichneter Bildbericht schildert die seltsame Zigeunerwallfahrt, die jedes Jahr nach der Burgkirche Les Saintes-Maries de la Mer in Südfrankreich stattfindet und zu der das fahrende Zigeunervolk aus allen Ländern Europas zusammenströmt. Prinzessin Odescalchi erzählt von einem Besuch bei den Pueblo-Indianern in Neu-Mexiko an Hand von vorzüglichen Bildern A. von Graefes. Ergänzt wird diese Erzählung aufs interessanteste durch den Engländer Frank Hamilton Cushing, dem es als einzigen Europäer gelungen ist, in die Geheimbünde der Pueblo-Indianer einzudringen. Prof. S. Krickeberg gibt diesen Bericht Cushings heraus, der fünf Jahre unter den Indianern lebte und in ihren Stamm aufgenommen worden ist. Der Leiter der Ras Shamra-Expedition F. A. Schaeffer berichtet über den hochinteressanten Fund einer Keilschriftbibliothek aus dem zweiten Jahrtausend vor Christi, der von unschätzbarem Wert ist, wurde dabei doch ausser einer semitischen Keilschrift die erste Alphabetschrift, sowie ein grosses phönizisches episches Gedicht von 800 Zeilen Länge zutage gefördert. Dr. Otto Hauser berichtet über den Menschen der Urwelt und speziell über den von ihm gefundenen Homo Moustieriensis, der uns Kunde gibt von einem Geschlecht, das vor mehr als 100,000 Jahren lebte.

Bestellungen auf Atlantis nimmt jederzeit gerne zur Ausführung entgegen die Buchhandlung des V. S. K., Basel, Thiersteinerallee 9.

Eingelaufene Schriften.

Gasser Dr. Elsa. Die internationale Konjunktur im Jahre 1930. Zürich 1931. 19 Seiten.

Freuler A. Ueber Kartelle und Trusts. Vortrag gehalten am 10. November 1930 in der Statistisch-volkswirtschaftl. Gesellschaft in Basel. 22 Seiten.

Schweiz. Genossenschaftsbank St. Gallen. 26. Rechnungsbericht 1930. 31 Seiten.

Verein Basler Lehrlingsheime. 14. Jahresbericht für das Jahr 1930. Basel 1931. 20 Seiten.

Eisenbahner-Baugenossenschaft Basel. 19. Jahresbericht und Jahresrechnung pro 1930. Genossenschaftsdruckerei Basel. 18 Seiten.

Betriebs-Krankenkasse des Allg. Consumvereins Luzern. 29. Jahresbericht und Rechnung für das Jahr 1930. 8 Seiten.

Basler Wohngenossenschaft. Jahresbericht und Rechnung über das Jahr 1930. Basel, Buchdruckerei V. S. K. 1931. 19 S.

Schweiz. Gewerkschaftsbund. Kongressprotokoll 1930. 135 S.

Mitteilungen des statist. Bureaus des Kantons Bern. Lieferungen Nr. 3, 6 und 7. Bern 1930.

Schweiz. Bauernsekretariat Brugg. Untersuchungen betr. die Rentabilität der schweiz. Landwirtschaft im Erntejahr 1929/30. I. Teil. 70 Seiten.

Schweiz. Bankgesellschaft. Geschäftsbericht pro 1930. Winterthur 1931. 30 Seiten.

Schweiz. Volksbank. Bericht über das 62. Geschäftsjahr 1930. 33 Seiten.

Basler Kantonalbank. 31. Rechenschaftsbericht pro 1930. 27 Seiten.

Basler Handelsbank. 68. Geschäftsbericht des Verwaltungsrates für das Jahr 1930. 20 Seiten.

Basellandschaftl. Hypothekenbank. Geschäftsbericht und Rechnung pro 1930. 36 Seiten.

Schuler Fritz. Die Milch. Versuche und Betrachtungen. Verlag A. Francke A.-G. Bern. 59 Seiten.

Basellandschaftl. Kantonalbank Liestal. 66. Geschäftsbericht pro 1930. 38 Seiten.

Aktienmühle Basel. 36. Bilanz abgeschlossen auf 31. Dez. 1930. 8 Seiten.

Industrielle Betriebshygiene und Wohlfahrtspflege in der Schweiz. Schweiz. Arbeitgeber-Zeitung. Sonderausgabe 24. Mai 1930. 64 Seiten.

Oehler 1881—1931. Zum 50jährigen Jubiläum der Eisen- und Stahlwerke Oehler & Cie. A.-G. Aarau. 42 Seiten.

Internationale Genossenschaftsbewegung 1927—1929. Band II. Bericht über die Tätigkeit von 55 nationalen genossenschaftlichen Organisationen in 34 Ländern. London SW 1. 1930. 339 Seiten.

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Nachfrage.

Wegen Rücktritt des bisherigen Verwalters und dessen Ehefrau als erste Verkäuferin sind diese Stellen auf 1. Juli a. c. neu zu besetzen. Beide Stellen können separat besetzt werden, eventuell kommt auch ein Ehepaar in Frage. Strebsame, kautionsfähige Bewerber, mit Angabe ihrer bisherigen Tätigkeit und Gehaltsansprüche, wollen Offerten bis 9. Mai a. c. an den Vorstand der Konsumgenossenschaft Schöftland richten. Wohnung für Ehepaar ist vorhanden.

Konsumgenossenschaft am Zürichsee sucht zu baldmöglichem Eintritt eine tüchtige, in der **Schuhwarenbranche** durch und durch erfahrene **Verkäuferin** zur selbständigen Führung der Schuhabteilung. Offerten, begleitet von Zeugnissen, sind unter L. W. 40 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel zu richten.

Angebot.

Junger Volkswirtschafter, mit abgeschlossenem Studium und bisheriger längerer Praxis in der Privatwirtschaft, wünscht sich in die Genossenschaftsbewegung einzuarbeiten. Vorerst käme hauptsächlich die mit dem Betrieb einer Genossenschaft zusammenhängende kaufmännische und verwaltungstechnische Arbeit in Betracht, später auch das genossenschaftliche Werbe- und Bildungswesen. Offerten erbeten unter Chiffre S. W. 65 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Verwalter in den 30er Jahren, mit 15jähriger Praxis im Genossenschaftswesen, sucht Stelle per 1. Juli event. später. Die Frau, mit vieljähriger Praxis als Verkäuferin in grössern Vereinen, wünscht in gleicher Genossenschaft tätig zu sein. Prima Zeugnisse stehen zu Diensten. Offerten sind unter Chiffre S. E. 66 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel zu richten.

Ein tüchtiger, erfahrener **Bäcker** und **Konditor**, anfangs der 30er Jahre, sucht Stelle in Konsumbäckerei. Eintritt nach Uebereinkunft. Offerten unter Chiffre T. J. 68 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

16jährige Tochter, gross und stark, mit guter Schulbildung, sucht **Lehrstelle** in Konsumverein in katholischer Ortschaft. Deutsch und französisch in Wort und Schrift. Würde auch im Haushalt mithelfen. Offerten unter Chiffre A. D. 69 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

24jähriger, tüchtiger Berner- und Solothurner **Bäcker-Konditor,** in beiden Fächern selbständig, sucht Stelle in gut eingerichtete Konsumbäckerei auf dem Lande. Hat schon in Konsumbäckerei gearbeitet. Gute Zeugnisse zu Diensten. Eintritt nach Uebereinkunft. Offerten mit Gehaltsangaben erbeten an Werner Schneider, Mühlegasse, Bätterkinden (Bern).

24jähriger, tüchtiger und flinker, in beiden Fächern selbständiger Zürcher-, Berner- und Solothurner **Bäcker** und **Konditor** sucht Stelle in Konsumbäckerei. Prima Zeugnisse und Empfehlungen zu Diensten. Offerten sind zu richten an R. Klaus, Dietikon (Zch.), Bergstrasse 34.

Redaktionsschluss: 16. April 1931.

Buchdruckerei des Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel